



Das Amtsblatt der Gemeinde Burgberg i.Allgäu wird seit 1. Januar 2026 ausschließlich in digitaler Form veröffentlicht. Es erscheint nach Bedarf auf der allgemein zugänglichen Internetseite www.gemeinde-burgberg.de/amsblatt.

Bekanntmachungen der Gemeinde Burgberg i.Allgäu

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan "Ortwang Nord"

Der Gemeinderat der Gemeinde Burgberg i.Allgäu hat am 15.06.2026 für das Gebiet des nordöstlichen Bereiches des Ortsteiles "Ortwang" der Gemeinde Burgberg i.Allgäu den Bebauungsplan "Ortwang Nord" in der Fassung vom 20.04.2026 als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich befindet sich im nordöstlichen Bereich des Ortsteiles "Ortwang", östlich der Straße "Unterortwang" und südlich der Kreisstraße OA 29 "Blaichacher Straße" und ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Dem durch die Planung verursachten Eingriff wird eine Ausgleichsfläche außerhalb des Geltungsbereiches der Planung zugeordnet. Die Ausgleichsfläche befindet sich östlich von Ortwang im Bereich des "Wustbach" auf der Fl.-Nr. 917/2 (Teilfläche) der Gemarkung Burgberg i.Allgäu, wo durch die Neupflanzung ein standortgerechter Laubmischwald entstehen soll.

Dieser Bebauungsplan wird gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) durch diese Bekanntmachung rechtsverbindlich. Ein Genehmigungsverfahren beim Landratsamt Oberallgäu war nicht erforderlich, da der Bebauungsplan im so genannten Parallelverfahren (gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB) geändert worden ist.

Der Bebauungsplan – bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung – kann ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Burgberg i.Allgäu (Grüntenstr. 2, 87545 Burgberg i.Allgäu), erstes Obergeschoss, Bauamt, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung

mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde Burgberg i.Allgäu einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Zudem soll der in Kraft getretene Bebauungsplan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung im Internet unter <https://gemeinde-burgberg.de/rathaus-burgberg/bau/bauleitplaene/> und unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal> eingestellt und einsehbar sein.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer beachtlichen Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, im Falle einer beachtlichen Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes (§ 214 Abs. 2 BauGB), im Falle von beachtlichen Mängeln des Abwägungsvorgangs (§ 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB) oder im Falle beachtlicher Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, wird hingewiesen.

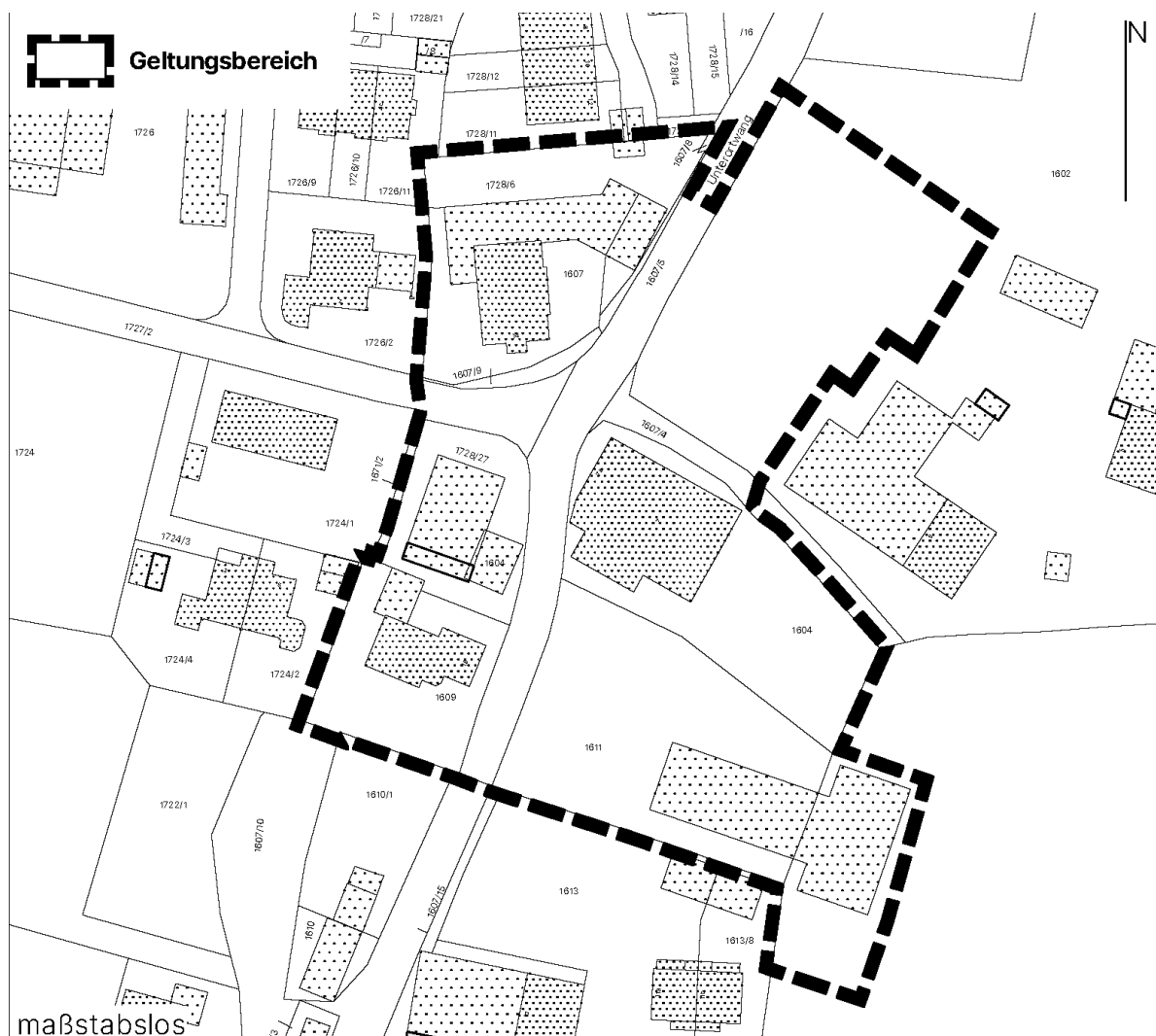
Burgberg i.Allgäu, den 25.09.2026

GEMEINDE BURGBERG I.ALLGÄU

gez.

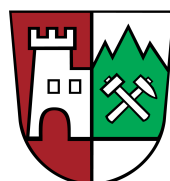
André Eckardt

Erster Bürgermeister



Burgberg i. Allgäu, 25.09.2026

André Eckardt
Erster Bürgermeister



Digital signiert von:
digitale Veröffentlichung
Name: CN = digitale
Veröffentlichung email =
info@burgberg.de C = DE
O = Gemeinde Burgberg
i. Allgäu OU = Hauptamt
Datum: 2026.09.25 08:19:
14 +02'00'